

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen,
Stadtentwicklung und Bauwesen**

167. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(Gruppe Die Linke)
- Was hat die Bundesregierung bisher zur Umsetzung der Petition zur Rettung der Schwimmbäder getan, die mit rund 120.000 Unterschriften am 25. September 2019 von der Deutschen Lebensrettungs-Gesellschaft dem Bundestag übergeben und durch den Bundestag am 2. Juli 2020 mit einer Beschlussempfehlung auf Bundestagsdrucksache 19/20641 der Bundesregierung zur Erwägung zugeleitet wurde, und inwieweit konnte die Situation hinsichtlich des Mangels bzw. beklagenswerten Zustandes von Schwimmbädern in Deutschland und der sinkenden Schwimmkompetenz in der Bevölkerung durch die Aktivitäten des Bundes spürbar verbessert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol
vom 6. Juni 2024**

Bau und Erhalt von Sportstätten für den Breitensport und damit auch von Schwimmbädern (Frei-, Hallen- und Kombibäder) liegen grundsätzlich in der Zuständigkeit der Kommunen. Für deren Finanzausstattung sind die Länder zuständig. Sie sind aufgerufen, die Kommunen bei dieser Aufgabe angemessen zu unterstützen und tun dies auch mit eigenen Programmen.

In Kenntnis des hohen Sanierungsbedarfs sowie zur Erreichung übergeordneter Ziele, insbesondere der nationalen Klimaschutzziele des Bundes-Klimaschutzgesetzes, hat der Bund die Länder und Kommunen seit 2020 bei der Modernisierung ihrer Schwimmbäder in verschiedener Weise unterstützt:

Im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (SJK) wurden alleine in den Jahren 2020 und 2021 neue Programmmittel in Höhe von 800 Mio. Euro bereitgestellt. Insgesamt standen seit dem Start des Bundesprogramms im Jahr 2016 bis einschließlich 2021 Programmmittel in Höhe von 1,54 Mrd. Euro zur Verfügung. Hiervon werden rund 465 Mio. Euro in 260 Projekten für die Sanierung oder den Ersatzneubau von Schwimmbädern eingesetzt.

Seit 2022 sind die Mittel für das Bundesprogramm SJK im Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds veranschlagt. Für zwei neue Förderrunden hat der Deutsche Bundestag weitere rund 645 Mio. Euro bereitgestellt. Aufgrund der Vorgaben des Klima- und Transformationsfondsgesetzes wurden die Fördergegenstände auf Gebäude im Sinne des Gebäudeenergiegesetzes beschränkt. Von dieser Beschränkung wurden Freibäder wegen ihrer besonderen Bedeutung explizit ausgenommen. Zudem wurde in den beiden Projektaufufen ein besonderer Schwerpunkt auf die Sanierung von Schwimmbädern gelegt. In den Förderrunden 2022 und 2023 werden daher die Sanierung oder der Ersatzneubau von 69 Schwimmbädern mit rund 254 Mio. Euro gefördert.

In den Jahren 2020 bis 2022 hat der Bund die Länder zudem mit Finanzhilfen nach Artikel 104b Grundgesetz in Höhe von insgesamt 370 Mio. Euro aus dem Investitionspakt Sportstätten bei der Förderung der Sanierung und des Ausbaus von Sportstätten unterstützt. Die Länder haben insgesamt 597 Maßnahmen in ihre Landesprogramme aufgenommen.

Davon betreffen 86 Maßnahmen mit einem Gesamtfördervolumen des Bundes von rund 77,2 Mio. Euro Schwimmbäder. Die Maßnahmen werden noch bis 2026 ausfinanziert.

Im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) liegen die Kommunalrichtlinie (KRL) und der Förderaufruf für investive kommunale Klimaschutz-Modellprojekte, beide im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI). Einzelne Fördertatbestände der KRL sind für Schwimmbäder relevant, zum Beispiel der Austausch von Beckenwasserpumpen. Eine Antragstellung ist hier fortlaufend möglich. Finanzschwache Kommunen können erhöhte Förderquoten beantragen.

Auch im Förderaufruf für investive kommunale Klimaschutz-Modellprojekte ist eine Antragstellung ebenfalls grundsätzlich für Schwimmbäder möglich. Einzelheiten zu Förderbedingungen für beide Förderprogramme sind unter www.klimaschutz.de zu finden.

Darüber hinaus können im Jahr 2024 Schwimmbäder auch aus weiteren nicht sportstättenspezifischen Programmen des Bundes in den Bereichen Städtebau und Klimaschutz gefördert werden. Dies sind die Städtebauförderung, das Programm Klimafreundlicher Neubau (KFN) sowie die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG).

Die Laufzeit des Projekts „Bäder für Leistungs-, Wettkampf-, Schul- und Vereinssport: Schaffung valider empirischer Grundlagen für eine Stadt-, Regional- und Sportstättenentwicklung zur Verwirklichung gleichwertiger Lebensverhältnisse“ (Bäderleben) des Bundesinstituts für Sportwissenschaften (BISp) wurde bis zum 31. Dezember 2024 verlängert. Hierdurch soll ermöglicht werden, dass die darin gewonnenen Bäderdaten nach Beendigung des Forschungsprojekts in den „Digitalen Sportstättenatlas Deutschland (DSD)“ des BISp übernommen sowie dort weiter gepflegt und regelmäßig aktualisiert werden können. Dafür ist eine Fortschreibung und Aktualisierung des bisherigen Bäderdatensatzes notwendig, bevor eine Übernahme in die Plattform des DSD erfolgen kann.

Der DSD schafft einen Gesamtüberblick zu Sporthallen, -bädern und -plätzen in Deutschland, wodurch Entwicklungen im Sportstättenbestand objektiv darstellbar und beurteilbar werden sollen. Nach Abschluss der ersten Aufbauphase der digitalen Plattform DSD am 28. Februar 2023 lagen ein Datenmodell und ein Konzept zur Visualisierung der Daten zur deutschen Sportanlagenlandschaft vor. Es wurden circa 200.000 Sportanlagen identifiziert und lokalisiert. In der zweiten Projektphase, Laufzeit bis zum 31. Januar 2024, wurde der DSD um weitere Funktionen und Daten ergänzt. In der aktuellen dritten Projektphase, Laufzeit bis 30. September 2024, wird der DSD zu einem betriebsreifen Produkt inklusive Weboberfläche mit Analysefunktionalitäten weiterentwickelt und vervollständigt.